|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0796 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 13.04.1944 |
| P. | 334–335 |

[*p. 334*] A. Mit Eingaben vom 22. Dezember 1943 und 6. März 1943 ersucht Edwin Xaver Braun, Chauffeur, ledig, geboren 1914, deutscher Reichsangehöriger, in Zürich, Minervastraße 115, es möchte ihm die Eheschließung mit Anna Karolina Wesbonk, ledig, geboren 1917, niederländische Staatsangehörige, in Adliswil, gestattet werden. Die Verlobten wünschen noch vor der Niederkunft der Braut zu heiraten.

B. Beide Verlobte sind im Kanton Zürich aufgewachsen und stammen von einer schweizerischen Mutter ab. Der Bräutigam bemühte sich im Jahre 1936 um die Einbürgerung. Infolge seiner damaligen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der seitherigen Wohnsitzunterbrechungen konnte sie jedoch bis jetzt nicht durchgeführt werden. E. X. Braun leistete einem Aufgebot in den deutschen Kriegsdienst keine Folge und ist deshalb seit Juni 1943 schriftenlos. Im Auftrag des gegenwärtigen Arbeitgebers wurden von Rechtsanwalt Dr. E. Wehrli-Bleuler, in Zürich, zwei 3% Obligationen der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich, Nrn. Z. 864 982/83, zu je Fr. 1000 als Ehekaution im Sinne des § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 hinterlegt.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat: // [*p. 335*]

I. Das Zivilstandsamt Zürich wird zur Vornahme der Trauung der Brautleute Edwin Xaver Braun und Anna Karolina Wesbonk ermächtigt, sofern im Verkündverfahren kein Einspruch erhoben wird.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu bezahlen.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller unter Rückschluß von Beilagen und gegen Bezug der Kosten, das Zivilstandsamt Zürich, Abteilung Ehen, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich, das Polizeiamt der Stadt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]